



Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung
- Ergänzungen nach § 3a (1) Satz 1 Nr. 3 BußG
- Baulücke
- Erhaltung von Bäumen
- Bauelement, nachrichtliche Übernahme
- Straßenverkehrsfläche
- Friedhof

GEMEINDE VIELANK
KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG FÜR DAS GEBIET:
"Ortslage Laupin"

Aufgestellt auf Grund des § 3a BußG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. II S. 324, Nr. 20-1), sowie nach § 16 der Landes-Nr. 1 in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 1999 (GVBl. Nr. 5, S. 444, 452) und in Verbindung mit der Kommunalvorschrift für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Vielank im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung für das Gebiet "Ortslage Laupin", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, beschlossen:

1. Aufgestellt auf Grund des Auftragsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10. Juli 2005, die öffentliche Bekanntmachung dieses Auftragsbeschlusses ist öffentlich im Amtsblatt Nr. 10 vom 1. März 2005, Seite 11182, Jahrgang 2005, Vielank, den 26.02.2008, im Amtsblatt Nr. 11 vom 2. November 2004, Seite 23.381, Jahrgang 2004, öffentlich bekannt gemacht worden.
2. Die beschriebenen Baulücken und sonstigen öffentlichen Baulücken sind ab dem 1. Dezember 2005 zur Anlage einer Stellungsfläche freigegeben worden. Vielank, den 26.02.2008, im Amtsblatt Nr. 11 vom 2. November 2004, Seite 23.381, Jahrgang 2004, öffentlich bekannt gemacht worden.
3. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Baulücken und sonstigen öffentlichen Baulücken und sonstigen Träger öffentlicher Belange für ihre Sitzung am 16. Mai 2006 geprüft und abgelehnt. Das Ergebnis ist schriftlich festgehalten worden. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und die daraus resultierenden Änderungen der Satzung und Ergänzungen des Abwägungsbeschlusses auf ihrer Sitzung am 16. Mai 2006 geprüft und abgelehnt. Das Ergebnis ist schriftlich festgehalten worden. Vielank, den 26.02.2008, im Amtsblatt Nr. 11 vom 2. November 2004, Seite 23.381, Jahrgang 2004, öffentlich bekannt gemacht worden.
4. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet Laupin hat in der Sitzung am 16. Mai 2006 bis zum 17. Juli 2006 nach § 3 (2) BußG öffentlich ausgeschrieben. Die öffentliche Auslegung ist auf dem Hinweis, dass Besen- und Absperrungen während der Auslegungsfreiheit von jedem schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, im Amtsblatt Nr. 10 vom 02. Juni 2006, Seite 44.091, 2006, öffentlich bekannt gemacht worden. Vielank, den 26.02.2008, im Amtsblatt Nr. 11 vom 2. November 2004, Seite 23.381, Jahrgang 2004, öffentlich bekannt gemacht worden.
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Besen- und Absperrungen der Bürger, sowie die Besen- und Absperrungen der Träger öffentlicher Belange auf ihrer Sitzung am 26. September 2006 geprüft und abgelehnt. Das Ergebnis ist schriftlich festgehalten worden. Vielank, den 26.02.2008, im Amtsblatt Nr. 11 vom 2. November 2004, Seite 23.381, Jahrgang 2004, öffentlich bekannt gemacht worden.
6. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet Laupin hat in der Sitzung am 16. Mai 2006 bis zum 17. Juli 2006 nach § 3 (2) BußG öffentlich ausgeschrieben. Die öffentliche Auslegung ist auf dem Hinweis, dass Besen- und Absperrungen während der Auslegungsfreiheit von jedem schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, im Amtsblatt Nr. 11 vom 2. November 2004, Seite 23.381, Jahrgang 2004, öffentlich bekannt gemacht worden.
7. Die beschriebenen Baulücken und sonstigen öffentlichen Baulücken sind ab dem 1. Dezember 2005 zur Anlage einer Stellungsfläche freigegeben worden. Vielank, den 26.02.2008, im Amtsblatt Nr. 11 vom 2. November 2004, Seite 23.381, Jahrgang 2004, öffentlich bekannt gemacht worden.
8. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet Laupin der Gemeinde Vielank wurde auf der Sitzung am 08. Februar 2007 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde publiziert. Vielank, den 13.02.2007, im Amtsblatt Nr. 11 vom 2. November 2004, Seite 23.381, Jahrgang 2004, öffentlich bekannt gemacht worden.
9. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet Laupin der Gemeinde Vielank hat am 08. Februar 2007, im Amtsblatt Nr. 11 vom 2. November 2004, Seite 23.381, Jahrgang 2004, öffentlich bekannt gemacht worden.
10. Die Stelle, bei der die Satzung auf dem Gebiet der Ortsteile Laupin der Gemeinde Vielank öffentlich ausgeschrieben ist, hat die Gemeindevertretung am 08. Februar 2007, im Amtsblatt Nr. 11 vom 2. November 2004, Seite 23.381, Jahrgang 2004, öffentlich bekannt gemacht worden. Die Satzung ist auf dem Gebiet der Ortsteile Laupin der Gemeinde Vielank öffentlich ausgeschrieben. Die Satzung tritt mit Ablauf des Erzeugnisjahres der Bekanntmachung und Veröffentlichung in Kraft. Vielank, den 08.02.2007, im Amtsblatt Nr. 11 vom 2. November 2004, Seite 23.381, Jahrgang 2004, öffentlich bekannt gemacht worden.